

nen Streich. Die Quellenangabe in Fußnote 141 (»Ebd., 8«) kann sich nicht auf das letztgenannte Werk in Fußnote 140 beziehen, weil dieser Artikel keine Seitenzahl »8« kennt. Das Gleiche gilt für Fußnote 152. Ebenso ist es etwas verwirrend, wenn sich eine Autorenangabe »Ders.« auf ein »Ebd.« in der vorgehenden Fußnote bezieht, das wiederum auf eine Quellenangabe in einer vorangehenden Fußnote verweist (z. B. Fußnote 159). Auf S. 87 fehlt im Drucksatz ein Wort: »und zwar [so] lange, wie [...]« Bei der Quellenangabe »Rothe: Liturgische Gegenreform(ation)?« ist im Gegensatz zu den übrigen Autorenangaben der Name des Vf. nicht in Kapitälchen gedruckt (88, 89). Auf S. 90 gehört das letzte Verb dem Subjekt entsprechend in den Plural, auf S. 91 sollte es heißen: »um die Verwirklichung ihres [...] Anliegen[s]«. Doch können diese marginalen Ausstellungen den Wert des vorliegenden seriösen und umfassenden Kommentars nicht schmälern. *Markus Walser, Vaduz*

## Christliche Gesellschaftslehre

*Handbuch der Katholischen Soziallehre, hg. von Anton Rauscher, Berlin 2008 (Duncker & Humblot), ISBN 978-3-428-12473-2, EUR 78,-, als E-Book EUR 70,-.*

Professor em. DDR. Anton Rauscher SJ, Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg von 1971 bis 1996, hat im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft sowie der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach, deren Direktor er von 1963 bis 2010 war, in Verbindung mit Jörg Althammer, Wolfgang Bergsdorf und Otto Depenheuer ein 1130 Seiten umfassendes Handbuch der Katholischen Soziallehre herausgegeben, das 2008 im Verlag Duncker & Humblot in Berlin erschienen ist.

65 Autoren haben hier mitgewirkt und in 81 Einzelartikeln dazu beigetragen, ein Einführungswerk in die Katholische Soziallehre zu schaffen, das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im deutschen Sprachraum sicher wegweisend sein wird. Während auf der lehramtlichen Ebene mit dem 2004 der Öffentlichkeit übergebenen, in deutscher Sprache 2006 (auch durch das Verdienst Prof. Rauschers) vorgestellten »Kompendiums der Soziallehre der Kirche« ein systematisches Werk der Soziallehre der Kirche vorliegt, wird hier auf der wissenschaftlichen Ebene eine Darstellung dessen gesucht, was man als *Katholische Soziallehre* insgesamt bezeichnen kann. Einerseits wird dabei, wie generell in der

katholischen Theologie, die Bindung an das Lehramt der Kirche vorausgesetzt, andererseits geht es – ermöglicht durch den wesentlichen Beitrag der Humanwissenschaften sowie der philosophischen Anthropologie und Ethik – um Argumentationen, Vertiefungen und Begründungen, die vom Lehramt selbst nicht zu leisten sind, deren es aber bedarf, um seinen wesentlichen Dienst für die Glaubensweitergabe und das christliche Leben des einzelnen und das Wohl der Gesellschaft ausüben zu können.

Die inhaltliche Ausrichtung des Handbuches ist der christlichen Sicht von Mensch und Gesellschaft verpflichtet, die in der Schöpfungs- und Erlösungsordnung gründet und auf dem zweifachen Weg erkennbar ist, den auch Benedikt XVI. in seiner Sozialenzyklika »Caritas in veritate« aufgezeigt hat (Nr. 9), nämlich durch den Glauben und die Vernunft. Bei aller Profilierung des Katholischen wird zugleich das ökumenische, ja auch interreligiöse Gespräch gesucht; auf der Basis des Naturrechts ist der Dialog auch mit Nichtglaubenden möglich, was wesentliche Fragen des Menschen und seiner Würde und Berufung – als einzelner und in Gemeinschaft – betrifft.

In vierzehn Hauptkapiteln werden wesentliche Anliegen, Themen und Inhalte der Katholischen Soziallehre vorgestellt: Es geht im einzelnen um das personale Fundament der Katholischen Soziallehre (A. Rauscher, P. Kirchhof, E. Schockenhoff, S. Mückl), um ihre Grundlinien (A. Losinger, L. Roos, U. Nothelle-Wildfeuer, A. Küppers, W. Becker, W. Ockenfels, H.-J. Höhn, M. Schramm) mit einem ökumenischen Exkurs (W. Härle, V. Makrides), um Ehe und Familie (F.-X. Kaufmann, J. Liminski, E. Schockenhoff, P. Kirchhof, V. Ladenthin, H. Lampert, N. Ott), um ethische Grundfragen des Lebens (M. Spieker, B. Ketter, C. Breuer), um Schöpfung und Umwelt (E. Schockenhoff, M. Vogt), um die Bedeutung der Arbeit (E. Nass, J. Althammer, B. Rütters, G. Kleinhenz), um das Eigentum (W. Kersting, A. Rauscher, U. van Suntum), die Wirtschaftsordnung (A. Rauscher, A. Schüller, C. Müller, C. Watrin, A. Habisch, N. Goldschmidt, E. Gaugier, N. Feldhoff), die soziale Sicherung (R. Hauser, M. Werding, J. Genosko, H. Pompey, H. Zacher), die politische Ordnung (J. Isensee, R. Uertz, M. Graulich, C. Schönberger, M. Heintzen, A. Rauscher), die Demokratie (O. Hoffe, H. Vorländer, M. Kneuer, A. Liedhegener, B. Sutor, W. Bergsdorf, M. Funke), um das Verhältnis von Kirche und Staat (O. Depenheuer, C. Waldhoff, S. Mückl), um die internationale Ordnung (L. Kühnhardt, S. Fröhlich, W. Ockenfels, J. Schwarz, D. Herz, K. Bade, P. Waldmann, M. Rutz) sowie um die Entwicklungszusammenarbeit (J. Müller, A. Saberschinsky, M. Sommer).

Das Verzeichnis der Autoren sowie ein Personen- und Sachregister runden das umfangreiche Handbuch ab.

Die besondere Stärke des Werkes liegt in der un-aufgereg- sachlichen, der Tageaktualität entzogenen, um Grundfragen kreisenden Darlegung und Argumentation, sodass im Sinne der Ausrichtung auf das christlich-humanistische Wertefundament bei aller Zeitbezogenheit doch bleibend Gültiges präsentiert wird, das man auch nach Jahren noch mit Gewinn lesen wird. Der interdisziplinäre Ansatz zeigt sich in der Auswahl der Autoren, die dennoch das gemeinsame Grundanliegen teilen. Die Autorinnen und Autoren kommen praktisch alle aus Deutschland oder lehren dort.

Auch wenn die Sozialzyklika »Caritas in veritate« bei Erscheinen des Buches noch nicht veröffentlicht war, so entspricht die im Handbuch vorgestellte katholische Soziallehre doch voll und ganz dem von Benedikt XVI. verfolgten Anliegen: einem ganzheitlichen Humanismus zu dienen, der mit Recht auch christlich genannt werden kann, da er sich sowohl von der Liebe als auch von der Wahrheit als Gaben Gottes leiten und inspirieren lässt.

Josef Spindelböck, St. Pölten

## Dogmatik

Achim Buckenmaier: *Universale Kirche vor Ort. Zum Verhältnis von Universalkirche und Ortskirche, Regensburg (Verlag Friedrich Pustet) 2009, 448 Seiten, ISBN 978-3-7917-2193-4, EUR 44,-.*

Der Schwerpunkt der Lehre des II. Vaticanums und auch seiner Rezeption liegt in der Ekklesiologie, die von der Konstitution *Lumen gentium* formuliert wurde und zu einer Erneuerung der Communio-Ekklesiologie der frühen Kirche beitragen wollte. So sollte auch das große Schisma von 1054 seiner Überwindung entgegengebracht und die viele abschreckende gregorianische »Papstrevolution« (Eugen Rosenstock-Huussy) von 1076 einer »De-konstruktion« entgegengeführt werden. Das Verständnis der Kirche als Leib Christi, das Papst Pius XII. zum Thema einer Enzyklika machte, wurde ergänzt durch das Bild vom »Volk Gottes«, das 1983 in das neue Kirchenrecht aufgenommen wurde. Dabei ging es auch immer um das Verhältnis von »Universalkirche« mit dem Papst als sichtbarem Mittelpunkt und der um die Bischöfe versammelten Ortskirchen. Dazu gab es in den Jahren 1999 bis 2001 einen berühmt gewordenen »Disput der Kardinäle« (so der Jesuit Medard Kehl) zwischen dem Präfekten der Glaubenskongregation Joseph Ratzinger und

Walter Kasper, dem damaligen Bischof von Rottenburg-Stuttgart, der zu Beginn der Auseinandersetzung in den Päpstlichen Einheitsrat berufen wurde.

Achim Buckenmaier, Dozent am Lehrstuhl für die Theologie des Volkes Gottes der Lateran-Universität in Rom, hat diese innerkatholische ekklesiologische Auseinandersetzung in einer umfassenden Studie (Habilitationsschrift an der Universität Bonn) aufgegriffen und um neue Perspektiven für die künftige Rezeption der Ekklesiologie des II. Vaticanums weitergeführt. Ratzinger und Kasper, die schon in den 1960er Jahren um das Buch »Einführung in das Christentum« eine Kontroverse führten, sind beide profilierte und anerkannte Theologen fast derselben Generation und Konzils Erfahrung mit sehr unterschiedlichen theologischen »Stilen«. Plakativ wird der eine oft als »Platoniker«, der andere als letzter Exponent der Tübinger Schule klassifiziert. Der Disput entzündete sich an der von Ratzinger mit verantworteten römischen Verlautbarung *Communio in notio* von 1992, die die ontologische Vorgängigkeit der Universalkirche und ihre Präsenz auch in allen lokalen ekklesialen Vollzügen betont hat. Darauf reagierte Kasper betont kritisch in einem Aufsatz, der zunächst vom Bischofsamt bei Thomas von Aquin und in der Lehre des II. Vaticanums handelte, um dann dem Dokument den »Versuch einer theologischen Restauration des römischen Zentralismus« vorzuhalten.

Buckenmaier schildert zu Beginn seiner Untersuchung den Verlauf der Kontroverse (25–92) und bietet dann ergänzende Analysen zum Verhältnis von Orts- und Weltkirche unter Einbeziehung soziokulturell-historischer Dimensionen wie etwa der Globalisierung als Kontext kirchlicher Universalität (93–128). Mit Ratzinger greift er in einem eigenen Kapitel den Gedanken der Präexistenz der Kirche bei den Kirchenvätern und der Präexistenz Israels (und der Tora) in der rabbinischen Theologie auf (129–206). In besonderem Anschluß an die Ekklesiologie des Lukasevangeliums und der Apostelgeschichte wird der ekklesia-Begriff exegetisch unterschieden in »Gemeinde« und »Kirche«. Dabei gehört zur Konkretion der Ortskirche auch die (vor)geliebte Gemeinschaft der Christen untereinander und der Kleriker mit ihrem Bischof (207–286). Ein Exkurs behandelt die Frage nach der angemessenen Größe einer Ortskirche. Besondere Dynamik erhalten Lokalkirchen in ihrem Verhältnis zur Universalkirche durch die Heiligenverehrung, die zur Universalisierung der Geschichtlichkeit des Glaubens beiträgt. So sei auch nicht das Papstamt, sondern die Apostelgräber der Grund für den universalen Vorrang der römischen Ortskirche (287–321). Diese ist allerdings zeitlich der urchristlichen Ortskirche